

Submissions ANZEIGER



28.11.2014

Nr. 231

Tageszeitung für öffentliche und private Ausschreibungen sowie Informationen für Baugewerbe, Handwerk, Industrie und Handel

Haftungsrisiko bei Bauproduktmängeln

Ungleichbehandlung vor dem Gesetz kann Handwerker in die Insolvenz treiben

In Deutschland gilt derzeit eine handwerkerfeindliche, existenziell bedrohliche Regelung bei bereits eingebauten Produktmängeln. In der Praxis bedeutet dies, dass Fachhandwerker auf den Kosten für den Aus- und Wiedereinbau eines defekten

Elements und den damit verbundenen Folgekosten sitzen bleiben. Dabei haben sie den Schaden weder direkt noch indirekt verursacht. Hintergrund ist ein BGH-Urteil vom 17.10.2012 (VIII ZR 928/11), wonach nur Verbraucher als Käufer eines Produkts

die Aus- und Wiedereinbaukosten verlangen können, nicht Unternehmer (Handwerker) im Rahmen eines Handelskaufs. Das kann zu Kosten führen, die einen Handwerksbetrieb in die Insolvenz zwingen.

Fortsetzung auf Seite 20

SEMINAR

Rahmenverträge richtig erstellen und ausschreiben

Termin: 11.02.2015
09.00 bis 13.00 Uhr

Veranstaltungsort: IHK Cottbus,
Goethestr. 1, 03046 Cottbus

Anmeldeschluss: 04.02.2015

Anmeldung:
www.abst-brandenburg.de

Quelle: Auftragsberatungsstelle
Brandenburg e.V.

Das Fachmagazin für Bieter und Auftraggeber.

Vergabe PRAXIS

Ihr Vergabe-Ratgeber für die erfolgreiche Ausschreibung.



Probe-Abo



3 Ausgaben zum 1/2 Preis

Jetzt anrufen und bestellen (0800) 664 81 60

www.submission.de/vergabe-praxis

Submissions
ANZEIGER



Innovativ in der Bodenverbesserung

Wicks ist ein international operierendes Bauunternehmen im Bereich der Bodenverbesserung. Innovation ist eine unserer Prioritäten. Wir verbessern kontinuierlich sowohl unser Equipment als auch unsere Ausführungsmethoden und bieten Lösungen für Projekte jeder Größenordnung oder Komplexität - überall auf der Welt. www.wicks.nl



International Ground Treatment Contractors

Ungleichbehandlung vor dem Gesetz...

Fortsetzung von Seite 1

Norbert Stehle, Sachverständiger und Vorstandsmitglied im Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik: „Diese Ungleichbehandlung hält dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz nicht stand und birgt obendrein ein hohes finanzielles Risiko für öffentliche Auftraggeber und damit den Steuerzahler“. In der Vergangenheit gab es - zumindest in der Praxis - in Deutschland ein funktionierendes und

400 m² einen elektrisch leitfähigen PVC-Bodenbelag zu verlegen. Der Auftrag wurde ordnungsgemäß ausgeführt, die Leistung abgenommen und der berechnete Werklohn bezahlt.

Etwa zwei Jahre später wurde im Zuge von Kontrollprüfungen festgestellt, dass die ursprünglich vorhanden gewesene Erdableitfähigkeit des PVC-Bodenbelages im OP nicht mehr gegeben war. Als Ursache hierfür wurde ein Fehler



Foto: Mit einer Stimme – Die Fairplay-Initiative für das Handwerk.

konsistentes System der Haftung für Bauproduktmängel. Der Handwerker konnte seinen Lieferanten auch auf Ersatz der Aus- und Wiedereinbaukosten in Anspruch nehmen, dieser seinen Lieferanten usw. bis zum Hersteller. Der Hersteller konnte den Schaden im Rahmen einer Produkthaftpflichtversicherung abdecken, wie nachfolgender Fall zeigt, der sich tatsächlich so in einem Städtischen Klinikum in Baden-Württemberg zugetragen hat.

Fallbeispiel:

Im Neubau eines Klinikum in Baden-Württemberg hatte ein Bodenleger den Auftrag, im OP-Bereich auf einem Gesamtlächenumfang von etwa

des eingesetzten leitfähigen Kunstharz-Dispersionsklebstoffes festgestellt. Diesen Fehler hat die renommierte Hersteller- und Lieferfirma des Klebstoffes akzeptiert und den Komplettschaden über ihre Produkthaftpflichtversicherung reguliert.

Nach aktueller Rechtsprechung würde dieser Fall den Bodenleger die Existenz kosten. Der Klebstoffhersteller wäre nämlich lediglich zur Nacherfüllung verpflichtet und müsste rund 200 kg Klebstoff bereitstellen (Materialwert etwa 1.000 Euro). Mit dem weiteren Folgeschaden hätte der Klebstoffhersteller nichts zu tun. Doch die waren im vorliegenden Fall erheblich: Zur

Herstellung eines leitfähigen PVC-Bodenbelages war es erforderlich, den OP-Bereich still zu legen, den nicht funktionierenden Bodenbelag auszubauen und durch einen funktionstauglichen neuen Bodenbelag zu ersetzen. Die Kosten für die Bodenbelagerneuerung belaufen sich auf etwa 30.000 Euro. Um den OP-Betrieb des Krankenhauses weiter aufrecht zu erhalten, war es erforderlich, einen mobilen OP-Trakt auf dem Parkplatz des Krankenhauses aufzubauen und über den Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen zu nutzen. Die Miete, die Installationskosten und der Rückbau sowie weitere Folgekosten wie das Herausreißen des Bodenbelages, die Neuverlegung, Planung und Bauleitung beliefen sich letztendlich auf die Summe von 1,5 Millionen Euro. Nach heutigem Recht könnte sich der Klinikbetreiber aufgrund der werkvertraglichen Verpflichtung an seinen Bodenleger wenden. Dieser wäre wohl kaum in der Lage, diese Schadenssumme zu tragen. Die logische Konsequenz wäre der Gang in die Insolvenz. Die Handwerksinitiative „Mit einer Stimme“ will diesen für das Handwerk unhaltbaren Zustand jetzt ändern. Mit einer geplanten Online-Petition möchten die Mitglieder erreichen, dass der Bundestag dieser Ungerechtigkeit einen Riegel vorschleibt. Ein passendes Gesetz muss her. Bis zum Frühjahr 2015 versucht die Initiative deshalb, 50.000 Unterstützer zu sammeln und zu mobilisieren. Schon jetzt haben sich mehr als 6.700 Personen gegen die aktuelle Rechtslage ausgesprochen und sich auf der Homepage (miteinerstimme.org) eingetragen. Alle Unterstützer werden automatisch per Newsletter über Neuigkeiten informiert. Zusätzlich erhält jeder eine Benachrichtigung zum Start der Online-Petition, sodass die Stimme rechtzeitig abgegeben werden kann.

Quelle: www.schaal-trostner.de

Bundesumweltministerium fördert mobiles Bauschutt-Recycling

In einem Pilotprojekt errichtet die Firma Peter Mittelsdorf Recycling aus Breiten (Thüringen) eine mobile Anlage, um Bauschutt zu hochwertigen Gesteinskörnungen aufzubereiten. Dadurch werden Transportwege zwischen der Abbruchstelle und der Aufbereitungsanlage vermieden, Rohstoffe gespart und der Flächenabbau reduziert. Das neuartige Verfahren wird aus dem Umweltinnovationsprogramm mit rund 400.000 Euro gefördert. Ziel des Projekts ist es, mit einer innovativen mobilen Anlage natürliche Gesteinskörnungen, wie Sand, Kies und Split, durch hochwertige Recycling-Gesteinskörnungen aus Betonabbruchmaterial zu ersetzen. Dazu wird Bauschutt in einem Prallbrecher zerkleinert und Störstoffe wie Eisenmetalle sowie Feinkorn ausgesondert. In einem Windsichter werden leichte Materialien, wie Kunststoffe, Holz und Papier, mittels Druckluft abgetrennt. Das so gewonnene Material wird in einem Kegelbrecher erneut zerkleinert und über Siebeinheiten in übliche Korngrößen klassiert. Noch anhaftende Störstoffe werden anschließend in einer speziellen Trommelwäsche entfernt. Außerdem ist vorgesehen, das Brauchwasser aufzubereiten und es anschließend in den Produktionsprozess zurückzuführen.

Mit dem Vorhaben können nicht nur der Rohstoff- und damit der Flächenabbau reduziert, sondern im Vergleich zu stationären Anlagen auch Transportwege eingespart und damit jährlich circa 340 Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden werden. Im Vergleich zur Primärbetonherstellung reduziert sich der Bedarf an Rohstoffen sowie Wasser um jeweils 75.000 Tonnen pro Jahr. Die Anlagenkombination ist auf alle Abbruch- und Aufbereitungsunternehmen übertragbar, die aus Bauschutt qualitativ hochwertige Gesteinskörnung für den Betoneinsatz herstellen möchten. Besonders für Unternehmen in Regionen ohne stationäre Aufbereitungsanlagen besteht bei erfolgreichem Projektabschluss ein Multiplikatoreffekt. Mit dem Umweltinnovationsprogramm wird die erstmalige, großtechnische Anwendung einer innovativen Technologie gefördert. Das Vorhaben muss über den Stand der Technik hinausgehen und sollte Demonstrationscharakter haben.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Immer Zuverlässigkeit realisieren

Bereits seit 13 Jahren ist ein Rösler miniDaT Datenerfassungssystem bei der Roggermaier Arbeitsbühnen GmbH in Kirchheim bei München im Einsatz. Ohne Ausfälle. Diese Qualität und Solidität passen zum Unternehmen. Es sind die Werte, die, neben bester Technik und bestem Service, die wichtigsten Pfeiler von Roggermaier bilden. Seit 1998 verwendet der Arbeitsbühnenvermieter die Rösler miniDaTs; mittlerweile sind sie in 1.400 Bühnen und Teleskopladern aller Größen und Varianten eingebaut. Ein Mitarbeiter kümmert sich um die Auswertung der von den Rösler



Mit Hilfe der kleinen Antenne (blauer Kreis) werden die Maschinendaten, die im Rösler miniDaT gespeichert sind, während der Ein- oder Ausfahrt der jeweiligen Maschine mit Local Radio erfasst.